

Gemäss der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006  
in Übereinstimmung mit der CH-ChemV 813.11

# PRESTAN® EKF

Revisionsnummer: 7.1  
Erstellungsdatum: 2025-11-17  
Ersetzt Sicherheitsdatenblatt: 2021-10-25

KLEEN  
PURGATIS

## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

### 1.1. Produktidentifikator

#### Handelsname

PRESTAN® EKF

#### UFI-Code

3M35-KU9K-8YOH-YUY6

### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

#### Verwendung

Entkalker für gewerbliche Verwendung.

#### Nicht zur Verwendung geeignet

Von allen anderen Verwendungen wird abgeraten.

### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

#### Lieferant

Kleen Purgatis International AG

#### Adresse

Firststrasse 30 A  
8835 Feusisberg  
Schweiz

#### Telefon

+41 (0) 44 51535 60

#### E-Mail

info@kleen-purgatis.ch

Gemäss der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006  
in Übereinstimmung mit der CH-ChemV 813.11

# Prestan EKF



Revisionsnummer: 7.1  
Erstellungsdatum: 2025-11-17  
Ersetzt Sicherheitsdatenblatt: 2021-10-25

## Hersteller

KLEEN PURGATIS GmbH

Adresse  
Dieselstraße 10  
32120 Hiddenhausen  
Deutschland

Telefon  
+49 (0) 5223 9970-40

E-Mail  
info@kleen-purgatis.de

Webseite  
www.kleenpurgatis.de

## Ansprechpartner

Regulatory Affairs

## E-Mail

info@kleen-purgatis.de

## 1.4. Notrufnummer

### Giftnotrufzentrale/Zusatznotrufnummer

145 (Verfügbar 24/7) - Tox Info Suisse (Für die Öffentlichkeit verfügbar.)

## ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

#### Einstufung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

##### Klassifizierung

Hautätzend, Gefahrenkategorie 1A  
Akute Toxizität, inhalativ, Gefahrenkategorie 4  
Auf Metalle korrosiv wirkend, Gefahrenkategorie 1  
Schwere Augenschädigung, Gefahrenkategorie 1

##### Gefahrenhinweise

H290, H314, H318, H332

Gemäss der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006  
in Übereinstimmung mit der CH-ChemV 813.11

# Prestan EKF



Revisionsnummer: 7.1  
Erstellungsdatum: 2025-11-17  
Ersetzt Sicherheitsdatenblatt: 2021-10-25

## 2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

### Gefahrenpiktogramme



### Signalwort

Gefahr

### Gefahrenhinweise

H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

### Ergänzende Gefahrenhinweise

EUH071 Wirkt ätzend auf die Atemwege.

### Sicherheitshinweise

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P234 Nur in Originalverpackung aufbewahren.

P261 Einatmen von Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.

P280 Schutzhandschuhe/Augenschutz tragen.

P301 + P330 + P331 BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.

P303 + P361 + P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen [oder duschen].

P305 + P351 + P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

### Zusatzinformation

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

Salpetersäure

## 2.3. Sonstige Gefahren

Dieses Gemisch enthält keine Stoffe, die gemäß dem Artikel 57 / Anhang XIII der REACH-Verordnung als PBT oder vPvB eingestuft sind.

Gemäss der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006  
in Übereinstimmung mit der CH-ChemV 813.11

KLEEN  
PURGATIS

# Prestan EKF

Revisionsnummer: 7.1  
Erstellungsdatum: 2025-11-17  
Ersetzt Sicherheitsdatenblatt: 2021-10-25

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.2. Gemische

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. EG-Nr. REACH-Nr. Index Nr.	Konz.	Klassifizierung	H-Satz M Faktor akut M Faktor chronisch	Spezifische Konzentrationsgrenzwerte ATE	Anmerkungen
Salpetersäure [C ≤ 65 %]	7697-37-2 231-714-2 01-2119487297- 23-xxxx 007-030-00-3	10 - < 26%	Ox. Liq. 3, Met. Corr. 1, Skin Corr. 1A, Eye Dam. 1, Acute Tox. 3 - inhalation	H272, H290, H314, H318, H331, EUH071 - -	Skin Corr. 1A, H314: C ≥ 20% Skin Corr. 1B, H314: 5% < C < 20% Ox. Liq. 3, H272: C ≥ 65% ATE [Inhalation – Dampf]: 2.65 mg/l	B

### Sonstige Stoffinformationen

Der vollständige Text der in diesem Abschnitt genannten H-/EUH-Sätze ist in Abschnitt 16 zu finden.

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Ersthelfer: Auf Selbstschutz achten.

#### Einatmen

Bei Atembeschwerden die betroffene Person an die frische Luft bringen und in eine Position bringen, die das Atmen erleichtert. Sofort Arzt hinzuziehen.

#### Hautkontakt

Bei Kontakt, Haut sofort mit viel Wasser und Seife abspülen. Sofort gesamte verunreinigte Kleidung entfernen/ausziehen. Sofort Arzt hinzuziehen.

#### Augenkontakt

Nach Augenkontakt, Kontaktlinsen entfernen. Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern. Sofort Arzt hinzuziehen.

#### Verschlucken

Kein Erbrechen herbeiführen. Wasser trinken. Sofort Arzt rufen.

#### Informationen für Ärzte

Dem behandelnden Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt vorzeigen.

### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

#### Einatmen

Atemnot / Husten

Gemäss der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006  
in Übereinstimmung mit der CH-ChemV 813.11

# Prestan EKF



Revisionsnummer: 7.1  
Erstellungsdatum: 2025-11-17  
Ersetzt Sicherheitsdatenblatt: 2021-10-25

## Hautkontakt

Verursacht schwere Hautverätzungen.

## Augenkontakt

Verursacht Verätzungen der Augen. Kann irreversible Augenschäden verursachen.

## Verschlucken

Bei Verschlucken starke Ätzwirkung des Mundraumes und Rachens sowie Gefahr der Perforation der Speiseröhre und des Magens.

## 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung. Für Ratschläge eines Spezialisten soll sich der Arzt an die Giftzentrale wenden.

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1. Löschmittel

#### Geeignete Löschmittel

Dieses Produkt ist nicht brennbar. Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen. Wassersprühstrahl, Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>).

#### Ungeeignete Löschmittel

Schaum / Sand / Löschrütteln. Keinen Wasservollstrahl verwenden, um eine Zerstreuung und Ausbreitung des Feuers zu unterdrücken.

### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall können gefährliche Zersetzungprodukte entstehen. Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>), Kohlenmonoxid (CO), Stickstoffoxyde (NO<sub>x</sub>), dichter, schwarzer Rauch.

### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

#### Spezielle Schutzausrüstung für Brandbekämpfungsteam

Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Schutzkleidung tragen.

### Sonstiges

#### Sonstiges

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Persönliche Schutzausrüstung tragen. Für ausreichende Belüftung sorgen, besonders in geschlossenen Räumen. Nicht betroffenes Personal aus dem Verschüttungsbereich evakuieren.

### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Eindämmen. Das Eindringen des Produkts in die Kanalisation, in Wasserläufe oder in den Erdboden soll verhindert werden.

Gemäss der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006  
in Übereinstimmung mit der CH-ChemV 813.11

# Prestan EKF



Revisionsnummer: 7.1  
Erstellungsdatum: 2025-11-17  
Ersetzt Sicherheitsdatenblatt: 2021-10-25

## 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Auslaufendes Material mit nicht brennbarem, absorbierendem Material (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculit) eindämmen und aufnehmen, und in Behälter zur Entsorgung gemäss lokalen / nationalen gesetzlichen Bestimmungen geben.

## 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Für Informationen zur Lagerung und Handhabung siehe Abschnitt 7.

Für Informationen zur Exposition und persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Für Informationen zu inkompatiblen Materialien siehe Abschnitt 10.

Für Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

#### Vorbeugende Maßnahmen bei der Handhabung

Persönliche Schutzausrüstung tragen. Direkten Kontakt mit dem Material / Produkt vermeiden.

Für ausreichende Belüftung sorgen, besonders in geschlossenen Räumen.

#### Allgemeine Hygiene

Bei der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen. Hände vor Pausen und sofort nach der Handhabung des Produktes waschen.

### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern um jegliches Auslaufen zu verhindern. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Tiernahrung fernhalten. An einem Platz lagern, der nur berechtigten Personen zugänglich ist.

Lagerklasse gemäß TRGS 510: 8B (Nichtbrennbare ätzende Gefahrstoffe)

Im Originalbehälter lagern. Lagertemperatur: 10 °C bis 40 °C

### 7.3. Spezifische Endanwendungen

PC36 - Wasserenthärter

Siehe Abschnitt 1.2: Entkalker

Gemäss der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006  
in Übereinstimmung mit der CH-ChemV 813.11

# Prestan EKF

KLEEN  
PURGATIS

Revisionsnummer: 7.1  
Erstellungsdatum: 2025-11-17  
Ersetzt Sicherheitsdatenblatt: 2021-10-25

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1. Zu überwachende Parameter

#### Expositionsgrenzwerte / Arbeitsplatzgrenzwerte

Inhaltsstoff	CAS-Nr. EG-Nr.	Exposi-	Kurzzeit-	Quelle	Bemerkung	Jahr
		tionsgrenzwert	grenzwert			
Salpetersäure [C ≤ 65 %]	7697-37-2 231-714-2	2 / 5 /	2 / 5 /	suva		-
Salpetersäure [C ≤ 65 %] (EU)	7697-37-2 231-714-2	- / - /	1 / 2.6 /	2006/15/EG	IOELV	-

#### DNEL/DTEL

Produkt/Stoffname (CAS-Nr./EG-Nr.)	Typ	Exposition	Wert	Population	Aus- wirkungen
Salpetersäure [C ≤ 65 %] (7697-37-2/231-714-2)	DNEL	Chronisch (langfristig) Inhalation	2.6 mg/m <sup>3</sup>	Arbeitnehmer	Lokal
Salpetersäure [C ≤ 65 %] (7697-37-2/231-714-2)	DTEL	Akut (kurzfristig) Inhalation	2.6 mg/m <sup>3</sup>	Arbeitnehmer	Lokal
Salpetersäure [C ≤ 65 %] (7697-37-2/231-714-2)	DTEL	Chronisch (langfristig) Inhalation	1.3 mg/m <sup>3</sup>	Verbraucher	Lokal
Salpetersäure [C ≤ 65 %] (7697-37-2/231-714-2)	DTEL	Akut (kurzfristig) Inhalation	1.3 mg/m <sup>3</sup>	Verbraucher	Lokal

### 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

#### Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Für ausreichende Belüftung sorgen, besonders in geschlossenen Räumen.

#### Augen-/Gesichtsschutz

Chemikalienbeständige Schutzbrille mit Seitenschutz gemäss EN 166.

#### Handschutz

Chemikalienschutzhandschuh aus Butylkautschuk oder Nitrilkautschuk der Kategorie III gemäß EN 374. Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Die Durchdringungszeit ist unter anderem abhängig von Material, Dichte und Ausführung des Handschuhs und muss daher im Einzelfall ermittelt werden. Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

Gemäss der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006  
in Übereinstimmung mit der CH-ChemV 813.11

# Prestan EKF

Revisionsnummer: 7.1  
Erstellungsdatum: 2025-11-17  
Ersetzt Sicherheitsdatenblatt: 2021-10-25



## Anderer Hautschutz

Langärmelige Arbeitskleidung

## Atemschutz

Diese Art der persönlichen Schutzausrüstung ist unter normaler und vorhersehbarer Verwendung des Produkts nicht notwendig.

## Thermische Gefährdungen

Nicht zutreffend

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

#### Physikalischer Zustand

Flüssig

#### Farbe

hellgelb

#### Geruch

stechend

#### Geruchsschwelle

Nicht bestimmt für das Gemisch.

#### Schmelzpunkt/Gefrierpunkt

Nicht bestimmt für das Gemisch.

#### Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich

> 100 °C

#### Entflammbarkeit

Nicht anwendbar.

#### Untere und obere Explosionsgrenze

Nicht anwendbar.

#### Flammpunkt

Keine Daten verfügbar

#### Selbstentzündungstemperatur

Nicht bestimmt für das Gemisch.

#### Zersetzungstemperatur

Nicht bestimmt für das Gemisch.

#### pH

< 1

Gemäss der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006  
in Übereinstimmung mit der CH-ChemV 813.11

# Prestan EKF



Revisionsnummer: 7.1  
Erstellungsdatum: 2025-11-17  
Ersetzt Sicherheitsdatenblatt: 2021-10-25

## **Kinematische Viskosität**

Nicht bestimmt für das Gemisch.

## **Viskosität, dynamisch**

Nicht bestimmt für das Gemisch.

## **Löslichkeit(en)**

Keine Daten verfügbar

## **Wasserlöslichkeit**

mischbar

## **n-Oktanol-Wasser-Verteilungskoeffizient**

Nicht bestimmt für das Gemisch.

## **Dampfdruck**

Keine Daten verfügbar

## **Dichte und/oder relative Dichte**

1.156 g/cm<sup>3</sup>

## **Relative Dampfdichte**

Nicht bestimmt für das Gemisch.

## **Verdampfungsgeschwindigkeit**

Nicht bestimmt für das Gemisch.

## **Explosive Eigenschaften**

Das Produkt / das Gemisch besitzt keine explosiven Eigenschaften.

## **Oxidierende Eigenschaften**

Das Produkt / das Gemisch besitzt keine oxidierenden Eigenschaften.

## **Partikeleigenschaften**

Dieses Produkt/Gemisch enthält keine Nanomaterialien und Nanoformen im Sinne der Verordnung (EG) 1907/2006.

## **9.2. Sonstige Angaben**

Leitfähigkeit : 16 mS/cm

## **ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität**

### **10.1. Reaktivität**

Stabil unter normalen Bedingungen.

### **10.2. Chemische Stabilität**

Das Produkt ist chemisch stabil.

Gemäss der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006  
in Übereinstimmung mit der CH-ChemV 813.11

KLEEN  
PURGATIS

# Prestan EKF

Revisionsnummer: 7.1  
Erstellungsdatum: 2025-11-17  
Ersetzt Sicherheitsdatenblatt: 2021-10-25

## 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang.

## 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Vor Frost, Hitze und Sonnenbestrahlung schützen.

## 10.5. Unverträgliche Materialien

Oxidationsmittel, Reduktionsmittel, Starke Basen, Amine. Greift unedle Metalle an.

## 10.6. Gefährliche Zersetzungprodukte

Für Informationen zu Verbrennungsprodukten siehe Abschnitt 5.

Erhitzen oder Brandbedingungen setzen giftige Gase frei. Freisetzung von Wasserstoff (H<sub>2</sub>).

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Toxikologische Daten zu den Inhaltsstoffen

#### Akute Toxizität

Wirkt ätzend auf die Atemwege

Bezeichnung des Produkts / Stoffes CAS- / EG-Nr.	Dosisdeskriptor	Wert / Dosis	Belastungsweg	Dauer der Exposition	Versuchstiere
Salpetersäure [C ≤ 65 %] 7697-37-2 / 231-714-2	LC50	> 2,65 mg/l	inhalativ / vapour	4h	Ratte

#### Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Hautätzend, Gefahrenkategorie 1A

#### Schwere Augenschädigung/-reizung

Verursacht schwere Augenschäden.

#### Erkrankungen der Atemwege oder der Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Karzinogenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Reproduktionstoxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Gemäss der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006  
in Übereinstimmung mit der CH-ChemV 813.11

# Prestan EKF

Revisionsnummer: 7.1  
Erstellungsdatum: 2025-11-17  
Ersetzt Sicherheitsdatenblatt: 2021-10-25



## **Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

## **Aspirationsgefahr**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

## **11.2 Angaben über sonstige Gefahren**

### **Endokrinschädliche Eigenschaften**

Das Gemisch / das Produkt enthält keine Inhaltsstoffe mit endokrinschädigenden Eigenschaften im Sinne der Verordnungen (EG) 1907/2006 und (EU) 2018/605 und der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100.

## **ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**

### **12.1. Toxizität**

Keine Daten verfügbar

### **12.2. Persistenz und Abbaubarkeit**

Keine Information verfügbar.

### **Abbau / Umwandlung**

Keine Information verfügbar.

### **12.3. Bioakkumulationspotenzial**

Keine Daten verfügbar

### **12.4. Mobilität im Boden**

#### **Mobilität**

Keine Information verfügbar.

### **12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**

#### **Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**

Dieses Gemisch enthält keine Stoffe, die gemäß dem Artikel 57 / Anhang XIII der REACH-Verordnung als PBT oder vPvB eingestuft sind.

### **12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften**

Das Gemisch / das Produkt enthält keine Inhaltsstoffe mit endokrinschädigenden Eigenschaften im Sinne der Verordnungen (EG) 1907/2006 und (EU) 2018/605 und der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100.

### **12.7. Andere schädliche Wirkungen**

Dieses Produkt / Gemisch enthält keine Inhaltsstoffe im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1005/2009, die zum Abbau der Ozonschicht führen.

### **Sonstiges**

#### **Deutschland Wassergefährdungsklasse**

WGK1 - schwach wassergefährdend

Gemäss der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006  
in Übereinstimmung mit der CH-ChemV 813.11

# Prestan EKF



Revisionsnummer: 7.1  
Erstellungsdatum: 2025-11-17  
Ersetzt Sicherheitsdatenblatt: 2021-10-25

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

#### Hinweise zur Entsorgung

Unter Beachtung der örtlichen und nationalen gesetzlichen Vorschriften als gefährlicher Abfall entsorgen.

Bitte beachten:

- Verordnung über die Vermeidung und die Entsorgung von Abfällen (VVEA)
- Verordnung über den Verkehr mit Abfällen (VeVA)

#### Verpackung

Leere Behälter nicht wieder verwenden. Für die Reinigung empfohlene Mittel und Verfahren: den Kanister mehrmals mit Wasser ausspülen und über den Hauskehricht entsorgen.

Verunreinigte Verpackungen : Wie ungebrauchtes Produkt entsorgen.

LVA-Code (VeVA) zur Abfallart 'Andere problematische chemische Abfälle (EWW 127)':

Abfallcode	Abfallbezeichnung
06 01 05*	Salpetersäure und salpetrige Säure

Bitte beachten - ein Sternchen (\*) neben einem Code bedeutet, dass es GEFÄHRLICHE ABFÄLLE ist.

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

### 14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer

2031

### 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

#### Richtiger ADR-/RID-/ADN-Versandname

Salpetersäure

#### IMGD korrekter Versandname

NITRIC ACID

### 14.3. Transportgefahrenklassen

#### Beschriftung

ADR/RID/ADN



#### ADR/RID-Klasse

8

Gemäss der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006  
in Übereinstimmung mit der CH-ChemV 813.11

# Prestan EKF



Revisionsnummer: 7.1  
Erstellungsdatum: 2025-11-17  
Ersetzt Sicherheitsdatenblatt: 2021-10-25

## ADR/RID-Klassifizierungscode

C1

## ADR/RID Gefahridentifikationsnummer

80

## IMDG-Klasse

8

## IATA-Klasse

8

## ADN-Klasse

8

## ADN Klassifizierungscode

C1

## 14.4. Verpackungsgruppe

II

## 14.5. Umweltgefahren

### Umweltgefahren

Nein

### IMDG-Meeresschadstoff

Nein

## 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

### Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

### IMDG EmS

F-A, S-B

## 14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Nicht anwendbar.

## Sonstiges

### Sonstige Informationen ADR-RID

LQ: 1 L

EQ: E2

Beförderungskategorie (Tunnelbeschränkungscode): 2 (E)

Gemäss der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006  
in Übereinstimmung mit der CH-ChemV 813.11

## Prestan EKF

Revisionsnummer: 7.1  
Erstellungsdatum: 2025-11-17  
Ersetzt Sicherheitsdatenblatt: 2021-10-25



### ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

#### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

##### EU-Verordnungen

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 (Detergenzien)

Inhaltsstoffe gemäß Anhang VII: Entfällt

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Zulassungspflichtige Stoffe gemäß Anhang XIV: Nein

Stoffbeschränkungen gemäß Anhang XVII: Nein

Stoffe der REACH-Kandidatenliste (SVHC): Nein

Verordnung (EU) Nr. 528/2012 (BPR)

Wirkstoffe: nicht anwendbar

Verordnung (EU) 2019/1148 (Explosivstoffe)

Beschränkte Ausgangsstoffe gemäß Anhang I: Salpetersäure (CAS: 7697-37-2)

Meldepflichtige Ausgangsstoffe gemäß Anhang II: nicht anwendbar

Richtlinie 2011/65/EU (ROHS 2)

Stoffbeschränkungen gemäß Anhang II: nicht anwendbar

Verordnung (EU) 2019/1021 (POP)

Persistente organische Schadstoffe: nicht anwendbar

Richtlinie 2012/18/EU (Seveso III)

Seveso-Gefahrenkategorie: nicht anwendbar

##### Nationale Vorschriften

Zusätzlich alle nationalen und örtlichen Bestimmungen für den Umgang mit Chemikalien beachten.

VOC-Anteil (VOCV): 0 %

Wassergefährdende Flüssigkeit: Klasse B

CH - StFV - Mengenschwelle: 20 000 kg

Chemikaliengruppe: 2

Nur für gewerbliche Verwender - darf nicht an private Verwender abgegeben werden.

CPID: 284125-62

##### Weitere Bestimmungen, Beschränkungen und Rechtsvorschriften

Beschäftigungsbeschränkungen nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz (94/33/EG) beachten.

#### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Das Gemisch wurde keiner Sicherheitsbeurteilung unterzogen.

Gemäss der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006  
in Übereinstimmung mit der CH-ChemV 813.11

# Prestan EKF



Revisionsnummer: 7.1  
Erstellungsdatum: 2025-11-17  
Ersetzt Sicherheitsdatenblatt: 2021-10-25

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

### Änderungen zur vorherigen Revision

Allgemeine Aktualisierung ohne Änderungen.

### Abkürzungen

ADN - Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen

ADR - Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par route (Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße)

ATE - Schätzwert der akuten Toxizität

C&L - Einstufung und Kennzeichnung

CLP - Verordnung zur Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung; Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

CMR - Karzinogen, Mutagen oder Reproduktionstoxin

CSR - Stoffsicherheitsbericht

DNEL - Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung

ECHA - Europäische Chemikalienagentur

GHS - Globales Harmonisiertes System

IATA - Internationaler Luftverkehrsverband

IMDG - Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen

Kow - n-Oktanol-Wasser-Verteilungskoeffizient

LC50 - Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Konzentration

LD50 - Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Dosis

LoW - Liste der Abfälle

OEL - Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz

PBT - Persistenter, bioakkumulierbarer und toxischer Stoff

PNEC - Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration(en)

REACH - Verordnung zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

RID - Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter

SCBA - Umluftunabhängiges Atemschutzgerät

STOT - Spezifische Zielorgan-Toxizität

SVHC - Besonders besorgniserregende Stoffe

UFI - Eindeutiger Rezepturidentifikator [Unique Formula Identifier]

vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

### Verweise auf Schlüsselliteratur und Datenquellen

REACH-Registrierungsdossiers

ECHA C&L - Europäische Chemikalienagentur - Einstufung und Kennzeichnung  
Sicherheitsdatenblätter der Rohstofflieferanten

### Bewertungsmethoden für die Einstufung

Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Artikel 9 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]:

Gesundheitsgefahren: Berechnungsmethode

Umweltgefahren: Berechnungsmethode

Gemäss der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006  
in Übereinstimmung mit der CH-ChemV 813.11

# Prestan EKF

Revisionsnummer: 7.1  
Erstellungsdatum: 2025-11-17  
Ersetzt Sicherheitsdatenblatt: 2021-10-25



## Begriffsbedeutung

Skin Corr. 1A - Hautätzend, Gefahrenkategorie 1A  
Acute Tox. 4 - inhalation - Akute Toxizität, inhalativ, Gefahrenkategorie 4  
Met. Corr. 1 - Auf Metalle korrosiv wirkend, Gefahrenkategorie 1  
Eye Dam. 1 - Schwere Augenschädigung, Gefahrenkategorie 1  
Ox. Liq. 3 - Oxidierende Flüssigkeiten, Gefahrenkategorie 3  
Acute Tox. 3 - inhalation - Akute Toxizität, inhalativ, Gefahrenkategorie 3  
H272 Kann Brand verstärken; Oxidationsmittel.  
H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.  
H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.  
H318 Verursacht schwere Augenschäden.  
H331 Giftig bei Einatmen.  
H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.  
EUH071 Wirkt ätzend auf die Atemwege.

## Sonstige Informationen

Das Sicherheitsdatenblatt entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

## Anmerkungen des Herstellers

Haftungsausschlussklausel: Die obigen Informationen sind nach unserem besten Wissen korrekt. Die Firma kann nicht für irgendwelche Schäden, die durch den Umgang oder Kontakt mit dem obigen Produkt entstanden sind, verantwortlich gemacht werden.